

R 04.00.b		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (II)								
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vergütungsstufe <input type="text"/> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf den sich die Daten beziehen <input type="text"/> </div>						
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan Geschäftsleitung Investment Banking Privatkundengeschäft Vermögensverwaltung Unternehmensfunktionen Unabhängige Kontrollfunktionen Sonstige								
		Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen								
0010		Anzahl Einkommensmillionäre, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (nach Köpfen)								